



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University		
Studiengang	<i>Medical and Health Education</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend ☐
	berufsintegrierend	☐	dual ☐
	Fernstudium	☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang	☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang	☐	Präsenzstudiengang ☒
	Praxisintegrierend	☐	Teilzeit ☒
	Vollzeit	☐	
Regelstudienzeit (in Semestern)	Vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☒
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2022/2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2022/2023 – WiSe 2024/2025		

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige Referentin	Annelie Scharf
Akkreditierungsbericht vom	24.08.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	7
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	7
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	8
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	9
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	13
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	15
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	21
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	23
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	24
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	27
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	29
3.3.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	31
3.3.8	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	33
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	36
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	36
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	39
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	42
4	Begutachtungsverfahren	45
4.1	Allgemeine Hinweise	45
4.2	Rechtliche Grundlagen	45

4.3	Gutachter:innengremium	45
5	Datenblatt	46
5.1	Daten zum Studiengang	46
5.2	Daten zur Akkreditierung	47
6	Glossar.....	48

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH), Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Medical and Health Education“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der als Teilzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften umfasst die Departments „Pädagogik, Pflege und Gesundheit“, „Medizinmanagement“ sowie „Performance, Neuroscience, Therapy and Health“ und besitzt den Status einer Fachhochschule. Dem Department „Pädagogik, Pflege und Gesundheit“ sind die Bachelorstudiengänge „Advanced Nursing Practice“ (B.Sc.) und „Medizinpädagogik“ (B.A.) sowie der zur Reakkreditierung vorliegende Masterstudiengang „Medical and Health Education“ (M.A.) zugeordnet.

An der MSH besteht ein ausgewiesener Schwerpunkt in Forschung und Lehre im Bereich der Medizinpädagogik. Seit 2010 werden Lehrkräfte für Gesundheitsberufe ausgebildet, wodurch entsprechende Lehr- und Forschungsstrukturen aufgebaut wurden. Diese sind geprägt durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Lehrenden aus verschiedenen Gesundheitsberufen, etwa aus Rettungsdienst, Pflege, Psychologie, Physiotherapie, Ergo- und Logopädie sowie Medizin. Vor dem Hintergrund prognostizierter Entwicklungen ist im Zuge der weiteren Akademisierung der Gesundheitsberufe von einem steigenden Bedarf an Hochschullehrenden auszugehen. Der Wissenschaftsrat (2012; 2023)¹ geht je nach Profession von einem Akademisierungsanteil zwischen zehn und zwanzig Prozent aus.

Der Studiengang richtet sich an ein breites Spektrum von Health Professionals, insbesondere an Absolvent:innen der Human- und Zahnmedizin, der Therapie- und Pflegewissenschaften, der Medizinpädagogik, des Medizinmanagements sowie der Gesundheitswissenschaften, die ihre Lehr- und Bildungsmanagementkompetenzen für die Arbeit an Hochschulen auf- oder ausbauen möchten. Ziel des Studiengangs ist die Befähigung zu selbstständiger, forschungs- und evidenzbasierter Lehre sowie zu wissenschaftlich fundiertem Handeln im tertiären Bildungssektor. Die Absolvent:innen erwerben hierfür hochschuldidaktische und interdisziplinäre Kompetenzen und können ihre forschungsbezogenen Kompetenzen erweitern. Sie sind in der Lage, Lehr- und Studienprogramme wissenschaftlich fundiert zu entwickeln, umzusetzen und zu reflektieren sowie an Innovations- und Entwicklungsprozessen im Hochschulkontext mitzuwirken. Darüber hinaus werden sie befähigt, sich wissenschaftlich mit Fragestellungen der Medical and Health Education auseinanderzusetzen. Die Qualifikation umfasst Kompetenzen in der Hochschullehre für Health Professionals, in der Ausbildungsforschung sowie im Bildungsmanagement.

¹ https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Der Studiengang ist als viersemestriger Teilzeitstudiengang mit einem Umfang von 60 Credit Points (CP) konzipiert und in neun Module gegliedert. In den ersten drei Semestern werden jeweils drei Module angeboten, im vierten Semester wird die Masterarbeit angefertigt. Das Studium umfasst insgesamt 1.800 Stunden Workload, davon 320 Stunden Präsenzstudium und 1.480 Stunden Selbststudium. Die Lehre erfolgt als Präsenzstudium mit ergänzenden Blended-Learning-Anteilen (75 % Präsenz, 25 % asynchrone Lernanteile). Didaktisch orientiert sich der Studiengang am Prinzip des Constructive Alignment, bei dem Lehrziele, Lernaktivitäten und Prüfungsformate systematisch aufeinander abgestimmt sind. Die Lehre erfolgt in Form von Vorlesungen und Seminaren in Blockveranstaltungen und wird durch digitale sowie selbstgesteuerte Lernformate ergänzt.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 240 CP (z.B. Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen) in einem einschlägigen Bereich der Gesundheit oder Medizin. Zusätzlich wird eine in der Regel mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in den Bereichen Gesundheit und Medizin vorausgesetzt. Die Zulassung erfolgt auf Grundlage eines Auswahlgesprächs, in dem insbesondere der berufliche Werdegang, bisherige Qualifikationen sowie die persönliche Eignung berücksichtigt werden.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Der Masterstudiengang „Medical and Health Education“ richtet sich als Weiterbildungsstudiengang an berufserfahrene Fachkräfte im Gesundheits- und Hochschulbereich und weist ein eigenständiges Profil auf. Die bisherigen Studierendenkohorten setzen sich aus Personen mit einem bereits abgeschlossenen Masterstudium zusammen, die ihre hochschuldidaktischen Kompetenzen gezielt weiterentwickeln möchten. Die Gutachter:innen gewinnen im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung den Eindruck eines fachlich passenden und wissenschaftlich fundierten Studiengangs, der auf die Bedürfnisse einer in Teilzeit studierenden Zielgruppe ausgerichtet ist. Die Hochschule reagiert auf individuelle Bedarfe der überwiegend berufstätigen Studierenden mit großer Offenheit und ermöglicht individuelle Lösungen bei Studienverlauf, Mobilität und Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.

Besonders positiv hervorzuheben sind die intensive Betreuung der Studierenden, die enge Verknüpfung von hochschuldidaktischer Qualifizierung, wissenschaftlicher Reflexion und beruflicher

Praxis sowie die gelebte Interprofessionalität innerhalb der Studierendenschaft. Die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe der Studierenden werden gezielt als Ressource für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse genutzt.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter:innen in einer weiteren Schärfung des Außenauftritts des Studiengangs. Insbesondere können die Zulassungsvoraussetzungen nach außen noch klarer und transparenter kommuniziert werden. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen, die ausgeschriebene Professur im Bereich „Medical and Health Education“ zeitnah zu besetzen, um die bereits gewährleistete personelle Ausstattung des Studiengangs langfristig zu verstetigen.

Insgesamt hinterlässt der Studiengang einen sehr positiven Eindruck. Die Gutachter:innen sehen die Qualifikationsziele, das Curriculum, die Lehr- und Lernformen sowie die Unterstützungsstrukturen in überzeugender Weise aufeinander abgestimmt. Der Studiengang leistet einen wertvollen Beitrag zur Professionalisierung der Hochschullehre in den Gesundheitsberufen und eröffnet seinen Absolvierenden vielfältige berufliche und wissenschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften Masterstudiengang Medical and Health Education, in der Fassung vom 30.01.2026 (SPO)*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 20.01.2025*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 25.10.2024 (ZAO)*
- *Fakultät Gesundheitswissenschaften – Modulübersicht Masterstudiengang Medical and Health Education Teilzeitmodell*
- *MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University Diploma Supplement*
- *Selbstbericht*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang „Medical and Health Education“ ist gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) als Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018 in der Fassung vom 03.07.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 7 der RPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte/CP/ECTS angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Modul „M9 Masterarbeit mit Kolloquium“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten (17 CP), in der die Studierenden ein Problem aus dem Fach „Medical and Health Education“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Medical and Health Education“ sind laut § 2 der Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO) und § 2 Abs. 2 der SPO zunächst die Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG). Zudem wird ein akademischer Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 240 CP aus den Bereichen Gesundheit oder Medizin vorausgesetzt. Auch andere Studienabschlüsse können anerkannt werden, sofern sie für gesundheits- oder medizinbezogene Studiengänge fachlich relevant sind.

Darüber hinaus ist eine einschlägige berufliche Tätigkeit in den Bereichen Gesundheit oder Medizin mit einem in der Regel mindestens einjährigen Nachweis erforderlich. Über die Zulassung zum Studium entscheidet die MSH nach einem Aufnahmegespräch, das in der Regel von zwei

akademisch qualifizierten Mitarbeitenden des Bewerbungsmanagements geführt wird. In Einzelfällen können weitere Vertreter:innen der MSH in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Bei der Auswahlentscheidung werden insbesondere das Ergebnis des Aufnahmegesprächs, der berufliche Werdegang, absolvierte Fort- und Weiterbildungen sowie die Hochschulzugangsbezeichnung beziehungsweise eine gleichwertige Qualifikation berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Medical and Health Education“ werden gemäß § 8 Abs. 2 der SPO der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang neun Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 20 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer; in der RPO auffindbar), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 der RPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Medical and Health Education“ umfasst 60 CP. Pro Semester werden zwischen fünf und 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „M9 Masterarbeit mit Kolloquium“ 510 Stunden an Workload (17 CP) und für das begleitende Kolloquium 90 Stunden an Workload (drei CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 1 der SPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 1.800 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 320 Stunden auf das Kontaktstudium und 1.480 Stunden auf das Selbststudium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Reakkreditierung stehen insbesondere die Weiterentwicklung des Studiengangsprofils und die Zielgruppenorientierung im Fokus der Begutachtung. Die Hochschule legt nachvollziehbar dar, dass der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt wird und dabei aktuelle hochschuldidaktische Entwicklungen berücksichtigt.

Besondere Aufmerksamkeit widmen die Gutachter:innen der Profilbildung des Studiengangs und seiner Positionierung im Spannungsfeld von Hochschuldidaktik, Gesundheitsberufen und wissenschaftlicher Qualifizierung. Dabei wird deutlich, dass der Studiengang primär der Professionalisierung von Lehrenden im Gesundheitsbereich dient und gleichzeitig Räume für interprofessionellen Austausch, Forschungsaktivitäten und wissenschaftliche Weiterentwicklung eröffnet. Die Gutachter:innen würdigen insbesondere die konsequente Förderung interprofessioneller Zusammenarbeit sowie die hohe Praxisnähe der Lehr- und Lernformate. Ein weiterer Gegenstand der Gespräche ist die Studierbarkeit im Teilzeitformat. Die Gutachter:innen gewinnen den Eindruck, dass Studienorganisation, Beratungsangebote und Unterstützungsstrukturen auf die Bedürfnisse einer berufsbegleitend studierenden Zielgruppe ausgerichtet sind. Insbesondere die Flexibilität bei der Studienorganisation sowie die enge Betreuung der Studierenden werden positiv hervorgehoben. Auch die personelle Ausstattung, die Qualitätssicherung sowie die Themen Digitalisierung und KI in Studium und Lehre werden diskutiert. Die Hochschule stellt ihre hochschulweiten Strategien und Qualifizierungsangebote zum reflektierten Einsatz von KI vor.

Insgesamt gewinnen die Gutachter:innen den Eindruck, dass die Hochschule den Studiengang systematisch weiterentwickelt und Rückmeldungen von Studierenden, Evaluationsergebnisse sowie aktuelle Entwicklungen im Hochschul- und Gesundheitsbereich in die Weiterentwicklung des Studienangebots einbezieht.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018 in der Fassung vom 03.07.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften Masterstudiengang Medical and Health Education, in der Fassung vom 30.01.2026 (SPO)*

Sachstand

Der Masterstudiengang „Medical and Health Education“ qualifiziert postgraduierte Absolvent:innen verschiedener Disziplinen für eine umfassende Lehrtätigkeit in akademischen Ausbildungsgängen der Gesundheitsberufe sowie in Bereichen der medizinischen Ausbildung. Darüber hinaus bereitet der Studiengang auf Tätigkeiten im Hochschulmanagement, in der Curriculumentwicklung und in der Hochschulentwicklung vor. Zudem erweitern die Studierenden ihre Kompetenzen für die Durchführung und Nutzung aktueller Forschungsprojekte, wodurch die Absolvent:innen befähigt werden, Lehr- und Lernprozesse evidenzbasiert zu gestalten.

Die im Studiengang erworbenen Kompetenzen umfassen fachliche, wissenschaftliche und persönliche Bereiche. Fachlich erlangen die Studierenden domänenspezifische hochschuldidaktische Qualifikationen, interdisziplinäre und interprofessionelle Lehrkompetenzen sowie fundierte Kenntnisse im Bildungsmanagement. Wissenschaftlich werden sie befähigt, Lehr- und Lernprozesse auf Grundlage aktueller Forschung zu planen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Persönlich stärken die Studierenden ihre Reflexionsfähigkeit, das professionelle Rollenverständnis, die Kommunikations- und Sozialkompetenzen sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Ergänzend erwerben sie digitale Kompetenzen durch die Anwendung von Blended-Learning-Formaten, Online-Lernplattformen und projektbasierten virtuellen Lernsettings, die Selbststeuerung, Individualisierung und kollaboratives Arbeiten fördern.

Absolvent:innen finden Beschäftigung in verschiedenen Berufsfeldern. Dazu zählen die akademische Lehre in Gesundheitsberufen (z. B. Pflege, Medizin, therapeutische Berufe), Tätigkeiten im Hochschulmanagement und Bildungsmanagement, in der Curriculumentwicklung, im Qualitätsmanagement sowie in Forschungsprojekten in der Ausbildungsforschung. Der Studiengang vermittelt zudem die Fähigkeit, Lehr- und Lerninhalte für unterschiedliche Disziplinen zu adaptieren und interdisziplinäre Kooperationen in der Hochschullehre zu gestalten.

Das Berufszielversprechen des Masterstudiengangs besteht darin, Absolvent:innen zu befähigen, selbstständig, evidenzbasiert und praxisnah (an Hochschulen) zu unterrichten, innovative Lehrmethoden anzuwenden und die Hochschulentwicklung aktiv mitzugestalten. Die Absolvent:innen sind somit umfassend qualifiziert, um sowohl im Praxisfeld der Hochschullehre für

Health Professionals als auch im zugehörigen Forschungsfeld der Ausbildungsforschung eine führende Rolle einzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung fragen die Gutachter:innen nach der Zusammensetzung der bisherigen Studierendenkohorten und der Zielgruppe des Studiengangs. Die Hochschule erläutert, dass die Studierenden aus unterschiedlichen fachlichen Kontexten stammen. Zu den vertretenen Vorqualifikationen zählen insbesondere Medizin, Psychologie sowie künstlerisch-therapeutische Fachrichtungen. Die bislang wenigen externen Studierenden verfügen überwiegend über einen medizinischen Hintergrund und kommen unter anderem von dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, der Charité Berlin sowie weiteren staatlichen Hochschulen. Die Hochschule führt aus, dass die Studierendenzahlen bislang vergleichsweise niedrig sind und sich die Kohorten überwiegend aus Absolvent:innen, bzw. lehrenden Mitarbeitenden der eigenen Hochschulgruppe zusammensetzen. Ein Großteil der Studierenden ist bereits selbst in der Lehre an der MSH tätig und nutzt den Studiengang zur Weiterentwicklung der hochschuldidaktischen Kompetenzen. Die Gutachter:innen können die Zusammensetzung der Zielgruppe auf Grundlage der konzeptionellen Ausführungen nachvollziehen.

Die Gutachter:innen fragen nach den beruflichen Perspektiven der Absolvent:innen. Die Hochschule erläutert, dass die Professionalisierung der Hochschullehre das zentrale Ziel des Studiengangs darstellt. Ein Großteil der Studierenden ist bereits vor Aufnahme des Studiums als Lehrende:r an der MSH tätig und setzt diese Tätigkeit nach Studienabschluss fort. Darüber hinaus ergeben sich im Studienverlauf weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Die Studierenden übernehmen Lehrtätigkeiten in anderen Studiengängen, knüpfen fachübergreifende Kontakte und entwickeln gemeinsame Forschungs- und Abschlussarbeitsprojekte. Nach Angaben der Hochschule führen diese Kooperationen bereits zu ersten Pilotprojekten und nachhaltigen beruflichen Netzwerken. Die Gutachter:innen können die dargestellten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und den Mehrwert der Vernetzung nachvollziehen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den Zulassungsvoraussetzungen. Die Hochschule erklärt, dass ausschließlich Bewerber:innen mit einem abgeschlossenen Masterstudium zugelassen werden. Die geforderten 240 CP umfassen unter anderem auch ältere Diplomabschlüsse. Darüber hinaus verweist die Hochschule auf die im Modulhandbuch festgelegte Voraussetzung einer mindestens einjährigen Lehrerschaft. Weiterhin thematisieren die Gutachter:innen die Wahrnehmung des Studiengangs nach außen. Die Studierenden bestätigen die Wahrnehmung der Gutachter:innen, dass die Zielsetzung und das Profil des Studiengangs nicht immer eindeutig erkennbar sind. Insbesondere entsteht bei Studieninteressierten teilweise der Eindruck, es handelt sich um eine verkürzte Qualifikation zum bzw. zur Medizinpädagog:in. Die Gutachter:innen

sehen deshalb Verbesserungsbedarf bei der Darstellung des Studiengangs auf der Webseite und empfehlen, die Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs im Hinblick auf die angestrebte Zielgruppe weiter zu schärfen und transparent zu kommunizieren. Die Abgrenzung zu anderen fachdidaktischen Ausbildungen, wie z.B. Medizin-, Pflegepädagog:in sollte deutlich werden. Im Rahmen der freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule die Webseite und den dort verfügbaren Flyer hinsichtlich der Darstellung der Zielgruppe und der Abgrenzung zu anderen Studiengängen überarbeitet, um möglichen Verwechslungen entgegenzuwirken.

Auf Nachfrage nach den angestrebten Kompetenzen erläutert die Hochschule, dass die Weiterentwicklung didaktischer Fähigkeiten einen zentralen Bestandteil des Studiengangs darstellt. Die Studierenden bestätigen dies und berichten, dass sie die erworbenen Kompetenzen unmittelbar in ihrem beruflichen Alltag anwenden. Die Aussagen der Studierenden bestätigen aus Sicht der Gutachter:innen die Wirksamkeit des Studiengangs hinsichtlich der angestrebten Kompetenzentwicklung.

Zur Überzeugung der Gutachter:innen ist im Studiengangskonzept die Befähigung angelegt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die dargelegten potenziellen Arbeitsfelder der Absolvent:innen erscheinen den Gutachter:innen schlüssig. Dabei umfassen die Qualifikationsziele sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs weiter zu schärfen. Im Rahmen des Marketings könnten Alumni stärker sichtbar gemacht werden, beispielsweise durch die Darstellung ihrer beruflichen Werdegänge und Erfolgsgeschichten, um Studieninteressierten mögliche Karriereperspektiven nach dem Abschluss aufzuzeigen.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*

- *Fakultät Gesundheitswissenschaften – Modulübersicht Masterstudiengang Medical and Health Education Teilzeitmodell*
- *Studienverlaufsplan (exemplarisch) M.A. Medical and Health Education*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Medical and Health Education (Master of Arts) Teilzeitmodell MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften, in der Fassung vom 20.03.2026*
- *Blended Learning Konzept, Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit, Fakultät Gesundheitswissenschaften Department Pädagogik an der Fakultät Humanwissenschaften, in der Fassung vom 12.04.2025*

Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang „Medical and Health Education“ folgendes Curriculum vor:

Fakultät Gesundheitswissenschaften - Modulübersicht							 Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University		
Masterstudiengang									
Medical and Health Education									
Teilzeitmodell									
Kompe- tenzfeld	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Präsenzstunden je Modul und Semester (i.d.R. aufgeteilt auf 4 Blockveranstaltungen)				CP	Prüfungs- leistungen	
			1	2	3	4		Sem.	Art
Hochschuldidaktik	M1	Dimensionen der Lehrprofessionalität	40				5	1	PRÄS
	M2	Lehren und Lernen I: Didaktik der Gesundheitsberufe	40				5	1	FST
	M3	Lehren und Lernen II: Systematische Planung von Lehrveranstaltungen und Kompetenzorientierte Prüfungen		40			5	2	PRÄS
	M4	Lehren und Lernen III: Interdisziplinarität und Interprofessionalität in der Medizin- und Gesundheitsberufesausbildung	40				5	1	PRÄS
	M5	Lehren und Lernen IV: Digitalisierung und KI in der Hochschullehre		40			5	2	PRÄS
	Summe						25		
Bildungs- management	M6	Curriculumentwicklung			40		5	3	FST
	M7	Bildungsprozessmanagement und Qualitätsentwicklung			40		5	3	KLS
	Summe						10		
Praxis- studien	M8	Lehrprojekt/Ausbildungsforschung		20	20		5	3	PJ
	Summe						5		
Wissen- schaftliche Kompetenz	M9	Masterarbeit mit Kolloquium					20	4	MAR, KOL
	Summe								
Gesamt-Summe			120	100	100	0	60		

Quelle: Fakultät Gesundheitswissenschaften – Modulübersicht Masterstudiengang Medical and Health Education Teilzeitmodell

Der Masterstudiengang gliedert sich in neun Module, die vier übergeordnete Kompetenzfelder abdecken: Hochschuldidaktik, Bildungsmanagement, Praxisstudien und wissenschaftliche Kompetenz.

1. Kompetenzfeld Hochschuldidaktik (M1–M5)

Dieses Kompetenzfeld vermittelt die theoretischen und praktischen Grundlagen der Hochschullehre in Gesundheits- und Medizinberufen.

- **M1 – Dimensionen der Lehrprofessionalität:** Die Studierenden beschäftigen sich mit den Besonderheiten gesundheits- und medizinbezogener Studiengänge. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der eigenen Lehrkompetenz sowie der kritischen Reflexion des eigenen Lehrhandelns. Ergänzend werden die professionelle Selbstfürsorge im Umgang mit psychischen und physischen Belastungen sowie die Entwicklung des Berufsbildes unter kognitiven, motivationalen, strukturellen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren betrachtet.
- **M2 – Lehren und Lernen I: Didaktik der Gesundheitsberufe:** Die Studierenden erwerben ein fundiertes Verständnis zentraler hochschul- und berufsdidaktischer Ansätze. Ziel ist die Fähigkeit, Unterrichtsmethoden reflektiert und theoriegestützt zu planen, zu begründen und zielgruppen- bzw. inhaltsorientiert anzuwenden.
- **M3 – Lehren und Lernen II: Systematische Planung von Lehrveranstaltungen und kompetenzorientierte Prüfungen:** Dieses Modul vermittelt die Planung, Durchführung und Evaluation von Lehrveranstaltungen auf Makro-, Meso- und Mikroebene. Studierende lernen, kompetenzorientierte Lehr- und Lernziele zu formulieren, Prüfungsformate auszuwählen und deren Qualität anhand von Gütekriterien zu bewerten.
- **M4 – Lehren und Lernen III: Interdisziplinarität und Interprofessionalität:** Studierende analysieren interdisziplinäre und interprofessionelle Lehrkontexte, untersuchen Curricula zur Förderung von Teamarbeit und professionsübergreifender Kommunikation und reflektieren anhand von Praxisbeispielen Herausforderungen und Potenziale interprofessioneller Kooperation.
- **M5 – Lehren und Lernen IV: Digitalisierung in der Hochschullehre:** Dieses Modul fokussiert digitale und KI-gestützte Lehr- und Lernformate. Studierende lernen, digitale und analoge Elemente sinnvoll zu verknüpfen, KI-basiertes Lehren kritisch zu reflektieren und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Das Modul trägt zugleich zur akademischen Persönlichkeitsbildung und Berufsbefähigung bei.

2. Kompetenzfeld Bildungsmanagement (M6–M7)

- **M6 – Curriculumentwicklung:** Die Studierenden erlernen den strukturierten Prozess der Studiengangentwicklung von der Konzeptidee bis zu einem akkreditierungsfähigen Curriculum und verstehen Curriculumentwicklung als Teil eines umfassenden bildungspolitischen und organisatorischen Entwicklungsprozesses.
- **M7 – Bildungsprozessmanagement und Qualitätsentwicklung:** Die Inhalte umfassen Bedarfsanalysen, Planung von Bildungsangeboten, Organisation von Lern- und Arbeitsstrukturen, Qualitätssicherung und rechtliche Grundlagen der Hochschulen. Das Ziel ist der Aufbau von Kompetenzen für die Gestaltung und Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen im Gesundheits- und Medizinbereich.

3. Kompetenzfeld Praxisstudien (M8)

- **M8 – Lehrprojekt/Ausbildungsforschung:** Studierende wenden ihr Wissen in realen Lehrsituationen an, reflektieren ihre Erfahrungen und verbinden praktische Erfahrungen mit theoretischen Zugängen. Aus diesen Projekten entstehen Forschungsfragen, die im Rahmen der Masterarbeit vertieft werden können.

4. Kompetenzfeld Wissenschaftliche Kompetenz (M9)

- **M9 – Masterarbeit mit Kolloquium:** Studierende bearbeiten selbstständig eine empirische Fragestellung aus Hochschuldidaktik oder Bildungsmanagement, werten die Ergebnisse aus und verteidigen ihre Arbeit vor einem wissenschaftlichen Gremium.

Der Studiengang verfolgt einen **Blended-Learning-Ansatz**, bei dem die Lehrinhalte in etwa zu 75 % in Präsenz und zu 25 % in digitaler Form vermittelt werden. Die digitalen Lehr-Lern-Anteile sind dabei didaktisch strukturiert und beinhalten unter anderem aufgezeichnete Kurzvorlesungen, multimediale Lernmodule (z. B. in KuraCloud oder TraiNex), Online-Forendiskussionen sowie vorbereitende Quizformate. Die Lehrenden gestalten diese digitalen Lernräume aktiv durch Aufgabenstellungen, Materialien und begleitende Betreuung. Die Studierenden nutzen diese Angebote eigenständig und erbringen entsprechende Bearbeitungsnachweise. Zur Unterstützung der Planung, Durchführung und Qualitätssicherung der Blended-Learning-Anteile erhalten die Lehrenden eine entsprechende Handreichung. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt über die Plattform Microsoft 365. Ergänzend werden digitale Lehrformate wie Microteaching-Videos eingesetzt, in denen angehende Lehrkräfte ihr Unterrichtshandeln aufzeichnen, dieses in Online-Peergruppen reflektieren und die Ergebnisse anschließend in Präsenzseminaren weiterbearbeiten. Ein zentrales Element des Ansatzes ist zudem die Individualisierung des Lernens durch adaptive Lernangebote. Mithilfe von Lernplattformen und Learning Analytics werden Lernprozesse datenbasiert unterstützt und begleitet. So passen sich beispielsweise Quiz oder Module in KuraCloud

an den individuellen Leistungsstand an, oder es werden über MS Forms Selbsttests mit automatisiert vorgeschlagenen Vertiefungsmaterialien bereitgestellt. Lehrende erhalten dadurch Einblicke in den Lernfortschritt und können gezielt unterstützende Maßnahmen anbieten. Differenzierte Lernangebote, etwa optionale Vertiefungsaufgaben oder ergänzende Erklärvideos, tragen dazu bei, heterogene Lernbedarfe besser zu berücksichtigen. Modul 5 (Digitalisierung und KI) wird vollständig virtuell angeboten.

Die didaktische Gestaltung des Studiengangs umfasst die drei Lernräume: Präsenz, digitale Selbstlernphasen und individuell geplante Selbstlernzeit. Die Präsenzzeit mit den Studierenden kann gezielt für Praxisübungen, Diskussionen, kollaboratives Problemlösen und kreatives Arbeiten genutzt werden.

Zu den vielfältigen und praxisorientierten Lehrmethoden gehören:

- Flipped Classroom / Inverted Classroom
- Problem-Based Learning (PBL) und Team-Based Learning (TBL)
- Projektarbeiten und Portfolioarbeit
- Simulationsbasierte Lehre, Microteaching-Videos
- Reflexions- und Supervisionsübungen
- Forschendes Lernen in Praxisprojekten

Praktische Anteile sind fest in die Module des Masterstudiengangs integriert. So ermöglichen beispielsweise Lehrprojekte in Modul 8 die Anwendung und Reflexion von Lehrkompetenz in realen Szenarien, während Simulationen und Microteaching sowohl in Präsenz- als auch in Onlinephasen praxisnahe Erfahrungen vermitteln. Es besteht auch die Möglichkeit, in realen Lehrsituationen in Studiengängen der MSH zu hospitieren sowie eigene Lehrsequenzen durchzuführen. Ergänzt wird dies durch Reflexions- und Peer-Learning-Formate, die eine kritische Auseinandersetzung mit eigenen Lehrhandlungen fördern. Auf diese Weise werden Theorie und Praxis miteinander verbunden und die Studierenden können ihre Kompetenzen praxisnah weiterentwickeln.

Die Studierenden bringen unterschiedliche Lehrerfahrungen und fachliche Hintergründe aus Gesundheits- und medizinischen Disziplinen mit. Um die heterogenen Vorkenntnisse auszugleichen, setzt der Studiengang auf adaptive Lernangebote und personalisierte Online-Aufgaben, differenzierte Fördermaterialien, reflektierende Übungen zu den eigenen Lehrerfahrungen sowie Teamarbeit in interdisziplinären Gruppen. Dies hat zum Ziel, dass alle Studierenden auf einem vergleichbaren Kompetenzniveau arbeiten und ihre Fähigkeiten zielgerichtet weiterentwickeln können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung fragen die Gutachter:innen nach der konkreten Umsetzung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Medizin und weiteren Gesundheitsfachberufen im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass bereits zu Beginn des Studiums ein eigenes Modul zum interprofessionellen Lernen vorgesehen ist. Zu Studienbeginn orientieren sich die Studierenden zunächst an ihren jeweiligen Professionen. Durch gezielte didaktische Maßnahmen der Lehrenden werden diese Grenzen jedoch bewusst aufgebrochen. Die Hochschule beschreibt, dass Gruppen gezielt professionsübergreifend zusammengesetzt werden und die Studierenden durch gemeinsame Aufgabenstellungen, Prüfungsleistungen sowie Projektarbeiten in einen intensiven fachlichen Austausch treten. Die Gutachter:innen können die strukturierte Förderung interprofessioneller Zusammenarbeit nachvollziehen.

Auf Nachfrage nach konkreten Lehr-Lern-Formaten erläutert die Hochschule, dass innerhalb des Moduls ein eigener problemorientierter Lernfall mit interdisziplinärem Schwerpunkt entwickelt wurde. Ergänzend wurde hierzu ein Arbeitsheft erstellt und veröffentlicht. Die Hochschule hebt hervor, dass die gemeinsame Bearbeitung komplexer Fragestellungen den Austausch zwischen den Professionen gezielt unterstützt. Die Gutachter:innen gewinnen den Eindruck, dass die Interdisziplinarität nicht nur theoretisch vermittelt, sondern durch konkrete Lehrformate aktiv eingeübt wird.

Die Gutachter:innen interessieren sich darüber hinaus für den Umgang mit Heterogenität innerhalb der Studierendenschaft. Die Hochschule führt aus, dass unterschiedliche berufliche Hintergründe und Perspektiven ausdrücklich als Ressource verstanden werden. Im Studium werden bestehende Vorurteile zwischen den Gesundheitsberufen offen thematisiert und reflektiert. Die Studierenden leben nach Aussage der Hochschule einen wertschätzenden Umgang mit Diversität vor und schaffen dadurch ein entsprechendes Lernumfeld. Im Gespräch mit den Studierenden wird die interdisziplinäre Ausrichtung ebenfalls thematisiert. Die Studierenden beschreiben den professionsübergreifenden Austausch als einen wesentlichen Mehrwert des Studiengangs. Sie berichten, dass sie von den unterschiedlichen Perspektiven der Mitstudierenden profitieren und dadurch neue Sichtweisen auf die eigene berufliche Praxis entwickeln. Gleichzeitig regen sie an, die Multiperspektivität innerhalb der einzelnen Professionen noch stärker zu fördern, um Herausforderungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln gemeinsam zu analysieren und voneinander zu lernen. Die Gutachter:innen erachten den reflektierten Umgang mit der Heterogenität als überzeugend.

Die Gutachter:innen fragen zudem nach der Verankerung von Diversity-Aspekten im Curriculum. Die Hochschule erläutert, dass die Lehrveranstaltungen in erster Linie auf hochschuldidaktischer

und wissenschaftlicher Fachliteratur basieren. Diversity-Aspekte ergeben sich dabei insbesondere aus der Heterogenität der Studierenden hinsichtlich ihrer Fachrichtungen und Karrierewege. Die Hochschule betont, dass es sich um einen Weiterbildungsstudiengang handelt und daher nicht alle gesellschaftlichen Querschnittsthemen in gleicher Intensität behandelt werden können. Gleichwohl werden Themen wie Diversität, Nachhaltigkeit und professionelle Haltung didaktisch in die Lehre integriert. Auf Nachfrage erläutert die Hochschule, dass insbesondere das Eingangsmodul „Domänenspezifische Lehrprofessionalität“ Raum für Reflexionsprozesse bietet. Ein ehemaliger Studierender ergänzt, dass im Studium unter anderem Themen wie Minderheiten, Inklusion, der Umgang mit Behinderung sowie die Berücksichtigung entsprechender Bedarfe bei Prüfungsleistungen behandelt werden. Die Gutachter:innen können die Schwerpunktsetzung des Studiengangs nachvollziehen und erkennen die Berücksichtigung relevanter Querschnittsthemen.

Im Gespräch mit den Studierenden thematisieren die Gutachter:innen die Praxisnähe des Studiengangs sowie die Möglichkeit, eigene Lehrerfahrungen zu sammeln. Die Studierenden berichten, dass sie im Rahmen von Lehraufträgen eigenständig Lehrveranstaltungen durchführen können. Dies erfordert zwar eine entsprechende Planung und Abstimmung, gelingt nach ihrer Einschätzung jedoch gut. Die im Studium erworbenen Kompetenzen können sie unmittelbar in ihre eigene Lehrtätigkeit an der MSH einbringen. Die Gutachter:innen bewerten die enge Verzahnung von Studium und Lehrpraxis positiv und sehen hierin einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Qualifikationsziele.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Überdies sind Studiengangstitel und Abschlussgrad stimmig auf das Studiengangskonzept bezogen. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*

- <https://www.medicalschool-hamburg.de/ueber-uns/international/hochschulkooperationen/> (Zugriff: 07.04.2026)

Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module, bis auf das Modul „M8 Lehrprojekt/Ausbildungsforschung“, das sich über zwei Semester erstreckt, innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Daten zur Nutzung studentischer Mobilität liegen laut MSH im vorliegenden Studiengang nicht vor.

Um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des internationalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden, baut die MSH ihre internationalen Partnerschaften kontinuierlich aus. Studierende erhalten dadurch die Möglichkeit, organisierte Auslandserfahrungen zu sammeln und die Hochschule trägt gleichzeitig zur Internationalisierung der wissenschaftlichen Ausbildung bei. Durch die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen im Ausland können die Studierenden frühzeitig lernen, internationale Verantwortung zu übernehmen und globale Herausforderungen aktiv zu gestalten.

Das Netzwerk internationaler Kooperationen der MSH ist auf der Homepage der Hochschule einsehbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung fragen die Gutachter:innen nach den Möglichkeiten zur internationalen Mobilität der Studierenden. Die Hochschule erläutert, dass ein gut aufgestelltes International Office besteht und Kooperationen mit Hochschulen und Universitäten in verschiedenen Ländern existieren. Gleichzeitig führt die Hochschule aus, dass internationale Mobilitätsangebote in kleineren Studiengängen bislang nur in geringem Umfang nachgefragt werden. Als wesentlichen Grund nennt sie die besondere Zielgruppe des Studiengangs. Die Studierenden sind überwiegend berufstätig, häufig selbst in der Lehre tätig und absolvieren das Studium in Teilzeit. Vor diesem Hintergrund besteht nach Aussage der Hochschule oftmals kein ausreichender zeitlicher Spielraum für ein Auslandssemester. Die Gutachter:innen können die dargestellten Rahmenbedingungen nachvollziehen und erkennen die Herausforderungen für die internationale Mobilität der Zielgruppe.

Die Gutachter:innen erkundigen sich darüber hinaus nach alternativen Möglichkeiten zur Förderung internationaler Erfahrungen. Die Hochschule erläutert, dass bei individuellen Anfragen der Studierenden regelmäßig nach passgenauen Lösungen gesucht wird. Es können beispielsweise Module flexibel gestaltet oder Studienverläufe angepasst werden, sofern dies organisatorisch möglich ist. Auch die Verlängerung der Studiendauer zur Durchführung eines Auslandsaufenthalts wird im Einzelfall ermöglicht. Die Hochschule betont dabei ihre grundsätzliche Offenheit

gegenüber individuellen Mobilitätswünschen. Die Gutachter:innen begrüßen die Flexibilität und die studierendenorientierte Unterstützung bei der Umsetzung internationaler Vorhaben.

Die Gutachter:innen nehmen die internationalen Aktivitäten grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen adäquat geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- <https://www.medicalschool-hamburg.de/master/medical-and-health-education/> (Zugriff: 07.04.2026)

Sachstand

Auf der Website der Hochschule sind Informationen zum Studiengang, zu Zugangsvoraussetzungen, zum Studienverlauf und zu den Studieninhalten dokumentiert und öffentlich zugänglich. Darüber hinaus werden Hinweise zu Finanzierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zu den vielfältigen Angeboten des „Campus Life“ gegeben. Ergänzend bietet die Website Einblicke in die Forschungsaktivitäten der Hochschule sowie in die Lehre.

Die Verwaltung der Studierenden erfolgt über das Campus-Management-System TraiNex. Dort können Studierende sowohl allgemeine und studiengangsspezifische Ordnungen und Regelungen als auch ihre persönlichen Leistungsübersichten und Noten einsehen. Zudem werden sie über das TraiNex-Mail-System regelmäßig über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen an der Hochschule informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass zum Zeitpunkt der Begutachtung die Prüfungsanforderungen, die Informationen zum Nachteilsausgleich und das Modulhandbuch nicht vollständig und systematisch öffentlich zugänglich auf der Webseite der Hochschule vorliegen. Daher schlagen sie die Auflage vor, dass die Hochschule sicherstellen muss, dass diese Dokumente für Studieninteressierte und Studierende öffentlich zugänglich und transparent dokumentiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Lehrverflechtungsmatrix _ hauptamtlich Lehrende*
- *Lehrverflechtungsmatrix _ Lehrbeauftragte*
- *Profil der Lehrenden im Studiengang Masterstudiengang Medical and Health Education*
- *Berufungsordnung der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, in der Fassung vom 29.03.2023*

Sachstand

Im Department „Pädagogik, Pflege und Gesundheit“ sind derzeit (Stand WiSe 2025/26) folgende fest angestellte wissenschaftliche Lehrende tätig:

- Professor:innen: 8 Personen (5,73 Vollzeitkräfte)
- Wissenschaftliche Mitarbeitende (Lehre und Forschung): 2 Personen (1,55 Vollzeitkräfte)

Das Betreuungsverhältnis zwischen Professor:innen und Studierenden liegt bei etwa 1:30 bis 1:40 (bezogen auf Vollzeitstudierende).

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind drei hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 21,3 SWS 75,1 % (16 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 24,9 % (5,3 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 75 % (15,96 SWS).

Die Hochschule hat ebenfalls das berufliche Profil der weiteren Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Medical and Health Education“ und das Lehrdeputat hervor.

Die Besetzung von Professuren erfolgt im Rahmen eines geregelten und transparenten Berufungsverfahrens. Auch Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende werden öffentlich ausgeschrieben und besetzt. Darüber hinaus fördert die MSH gezielt den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs durch entsprechende Qualifikationsstellen und verfügt über ein umfassendes Personalentwicklungskonzept. Zur Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheids der Fakultät „Gesundheitswissenschaften“ wird sichergestellt, dass mindestens 50 % der Lehre durch fest angestelltes professorales Personal abgedeckt werden. Die verbleibenden Anteile werden durch wissenschaftliche Mitarbeitende sowie Lehrbeauftragte erbracht. Im Masterstudiengang kommen sowohl fachhochschulische als auch universitäre Professuren zum Einsatz, die aktiv in die Forschung eingebunden sind. Die Verzahnung von Forschung, Studium und Lehre wird insbesondere durch forschungsnahes und forschendes Lernen sowie forschungsbasierte Lehre gewährleistet. Zusätzlich werden Studierende in laufende Forschungsprojekte eingebunden. Weitere strukturelle Verknüpfungen bestehen über Departments, interdisziplinäre Forschungslabore und -institute sowie Hochschulambulanzen.

Das Berufungsverfahren für Professor:innen und Juniorprofessor:innen ist wissenschaftsgeleitet, transparent und in der Berufsordnung verbindlich geregelt. Wissenschaftliche Mitarbeitende werden entsprechend ihrer Qualifikation, Eignung und fachlichen Befähigung ausgewählt. Sie übernehmen insbesondere Aufgaben in der Lehre mit Praxisbezug, der Unterstützung von Forschungsprojekten, der Durchführung von Weiterbildungsangeboten sowie der Betreuung von Lehrformaten wie Laborpraktika. Lehrbeauftragte werden auf Grundlage klar definierter Kriterien ausgewählt. Voraussetzung sind in der Regel ein einschlägiger akademischer Abschluss (häufig Promotion), Lehrerfahrung sowie berufspraktische Expertise. Zusätzlich werden Kompetenzen im Bereich Blended-Learning erwartet. Die Vergabe von Lehraufträgen ist durch eine entsprechende Richtlinie geregelt. Die Lehrqualität wird regelmäßig durch Studierendenbefragungen evaluiert. Bei unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen erfolgt ein Beratungsgespräch mit dem Dekanat und eine Überprüfung des weiteren Einsatzes.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrkompetenz ist ein zentrales Anliegen der MSH. Daher unterstützt die Hochschule ihre Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungsangebote, insbesondere im Bereich der Hochschuldidaktik. Im Rahmen eines Hochschulverbunds steht ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm zur Verfügung, das auch digitale Lehrkompetenzen umfasst. Ergänzend werden Teilnahmen an Fachkongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie technischen Schulungen ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung erkundigen sich die Gutachter:innen nach der nachhaltigen Personalplanung. Die Hochschule erläutert, dass sich die Personalplanung grundsätzlich an

den Entwicklungen des Arbeitsmarktes, den strategischen Erfordernissen der Hochschule sowie den Studierendenzahlen orientiert. Die Entscheidung über die Einrichtung und Besetzung von Professuren erfolgt auf Grundlage des akademischen Bedarfs durch den Senat. Für den Studiengang „Medical Health Education“ führt die Hochschule aus, dass die Lehre derzeit durch die vorhandenen Professor:innen sichergestellt wird. Darüber hinaus ist die Professur „Medical and Health Education“ derzeit ausgeschrieben und eine zeitnahe Besetzung wird angestrebt. Bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens werden die mit der Professur verbundenen Lehrveranstaltungen weiterhin von den vorhandenen Professor:innen übernommen. Aufgrund der fachlichen Überschneidungen innerhalb des Lehrkörpers übernehmen insbesondere hauptsächlich zwei Professor:innen die entsprechenden Lehrveranstaltungen, sodass die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs gegeben ist. Die Gutachter:innen können nachvollziehen, dass die personelle Ausstattung des Studiengangs derzeit gesichert und die Vertretungsregelung tragfähig ausgestaltet ist. Sie empfehlen der Hochschule, das laufende Berufungsverfahren zeitnah erfolgreich abzuschließen, um die professorale Ausstattung des Studiengangs langfristig zu verstetigen und die nachhaltige personelle Absicherung des Studiengangs weiter zu stärken.

Die Gutachter:innen thematisieren im weiteren Verlauf die professorale Lehrquote. Die Hochschule führt aus, dass an der Fachhochschule eine professorale Quote von 50 % vorgesehen ist, da Professor:innen parallel auch in der Praxis tätig sind und damit einen wichtigen Anwendungsbezug in die Lehre einbringen. Zudem wird eine Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden genannt, wobei die Lehre grundsätzlich in Präsenz erfolgt. Auf Nachfrage nach der Rolle wissenschaftlicher Mitarbeitender erläutert die Hochschule, dass diese unterschiedlichen Kategorien zugeordnet sind, insbesondere im Bereich Lehr- oder Lehr- und Forschungsaufgaben. Ein Teil der wissenschaftlichen Mitarbeitenden befindet sich zudem in Qualifikationsphasen und ist selbst in Studiengänge eingebunden, darunter auch im Studiengang „Medical and Health Education“. Die Gutachter:innen nehmen diese Rahmenbedingungen zur Kenntnis und erachten die Einhaltung klar definierter Lehrverpflichtungen als nachvollziehbar geregelt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal im Studiengang vorgesehen. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die von der Hochschule im Selbstbericht dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die langfristige professorale Absicherung des Studiengangs weiterhin konsequent verfolgen und die erfolgreiche Besetzung der derzeit ausgeschriebenen Professur zeitnah anstreben.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Bibliothekskonzept, in der Fassung vom 31.07.2024*

Sachstand

Die MSH verfügt insgesamt über nicht-wissenschaftliches Personal (z. B. Studierendenservice, Bewerbermanagement, Studienberatung, IT) mit Bezug zu allen Studiengängen im Umfang von 60,33 VZÄ. Die Räumlichkeiten der Hochschule befinden sich an der Hochschulzentrale Campus Kaiserkai, am Campus Grasbrook, Campus Humboldthaus, Campus Kehrwiederspitze, Campus Arts and Social Change, Campus Altes Fridericianum sowie Campus Helios Kliniken. Zusätzlich besteht ein universitärer Campus an den Helios Kliniken Schwerin in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin. In der HafenCity sind vier Campus angesiedelt: Campus Kaiserkai (Gesamtfläche ca. 8.100 qm), Campus Grasbrook (Gesamtfläche ca. 2.900 qm), Campus Humboldthaus (Gesamtfläche ca. 4.000 qm) und Campus Kehrwiederspitze (Gesamtfläche ca. 5.700 qm). Im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit können von den Studierenden die Labore der Psychologie (Campus Humboldthaus) genutzt werden.

Die Hochschulbibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek mit drei Standorten ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der Bibliotheksordnung entliehen werden. Die Öffnungszeiten an den Bibliotheksstandorten am Standort HafenCity sind in der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 09:00 bis 19:00 Uhr sowie am Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr und in der vorlesungsfreien Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich am Campus Hafencity derzeit auf ca. 18.400 Medien, darunter gut 300 psychologische Testverfahren. Das Datenbankangebot besteht aus dem hochschuleigenen Online-Katalog und den derzeit verwendeten E-Book-Plattformen MiliBib und ProQuest Ebook Central sowie lizenzierter Fachdatenbanken. Durch den hochschuleigenen VPN-Zugang sind diese Angebote auch außerhalb der Hochschule nutzbar. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, des Bestands und der Entwicklung der Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept. Des Weiteren sind am Bibliotheksstandort Campus Hafencity 88 Einzelarbeitsplätze und 28 Gruppenarbeitsplätze

sowie ein Rechercheplatz vorhanden. Am Campus Harburger Binnenhafen können die Studierenden einen Rechercheplatz, elf Einzelarbeitsplätze sowie 18 Gruppenarbeitsplätze nutzen. An allen Standorten ist das Campus W-LAN bereitgestellt. Zudem stehen den Studierenden Kopiergeräte mit Scan- und Druckfunktion zur Verfügung. Die Bibliothek bietet eine Einführung in die Benutzung der Bibliothek, weiterführende Schulungen und individuelle Recherche- und Beratungssprechstunden in analoger und digitaler Form an. In Zusammenarbeit mit dem Career Center der MSH bieten die Mitarbeitenden der Hochschulbibliothek zusätzlich regelmäßig Kurse zur Vermittlung von Methodenkompetenz an. Das umfasst sowohl praktische Workshops wie Einführungen in Programme wie Microsoft Office, das Online-Umfragetool Unipark oder die Literaturverwaltungssoftware EndNote, als auch Vorträge zu Themen wie Prokrastination oder das erfolgreiche Schreiben von Abschlussarbeiten und englischsprachige Rechercheübungen. Ebenfalls regelmäßig werden externe Datenbank- und Lernplattformschulungen in Kooperation mit den Datenbank Anbietern wie Via Medici, Amboss, Ebsco oder Clinical Key durchgeführt.

Darüber hinaus haben die Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit, die Serviceleistungen zahlreicher wissenschaftlicher Bibliotheken Hamburgs zu nutzen und ggf. anfallende Nutzungsgebühren werden von der Hochschule erstattet. Über den „Regionalkatalog Hamburg“ können die Studierenden einsehen, welche Bestände und Bibliotheken sie in Hamburg nutzen können, wie z.B. die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hamburg und die Hamburger Lehrerbibliothek etc.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung. In diesem können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studienengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch die eigenen Noten und Erfolgsquoten einsehen. Per TraiNex-Mail werden Studierende regelmäßig über die Aktivitäten der Hochschule informiert. Mittelfristig plant die MSH, einen digitalen Campus zu schaffen und eine Digitalisierung aller Services und Prozesse umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Begehungen vor Ort ein Bild von der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Hochschule machen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule grundsätzlich gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sachlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 20.01.2025*
- *Studien- und Prüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften Masterstudiengang Medical and Health Education, in der Fassung vom 30.01.2026 (SPO)*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Medical and Health Education (Master of Arts) Teilzeitmodell MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften, in der Fassung vom 20.03.2026*
- *Fakultät Gesundheitswissenschaften – Modulübersicht Masterstudiengang Medical and Health Education Teilzeitmodell*
- *Studienverlaufsplan (exemplarisch) M.A. Medical and Health Education*

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in §§ 7–9 der RPO definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Medical and Health Education“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang sind in der RPO bzw. im Modulhandbuch angegeben.

Der Studiengang umfasst vier Präsentationen, eine Klausur, zwei Fallstudien, eine Projektarbeit und die Masterarbeit inkl. Kolloquium. Alle Prüfungsformen werden benotet. Im ersten Semester leisten die Studierenden drei Prüfungen ab, im zweiten Semester zwei, im dritten drei und im vierten Semester eine. Laut der MSH müssen die Studierenden in Bezug auf Studienarbeiten und die Abschlussarbeit im Rahmen der Eigenständigkeitserklärung angeben, ob sie KI-basierte Hilfsmittel verwendet haben oder nicht. Sollten KI-basierte Hilfsmittel verwendet worden sein, sind diese Hilfsmittel wie auch deren Zweck und der Umfang ihrer Nutzung mit Produktnamen und formulierten Eingaben (Prompts) in einem KI-Verzeichnis auszuweisen.

Die Prüfungsordnung ist am 31.01.2026 in Kraft gesetzt worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung fragen die Gutachter:innen nach den Anforderungen an die Masterarbeit und insbesondere nach der Rolle eines verpflichtenden empirischen Anteils. Die Hochschule erläutert, dass die Masterarbeit nicht zwingend einen empirischen Teil enthalten muss. Stattdessen besteht die Möglichkeit, das Modul „Ausbildungsforschung“, das über zwei Semester angelegt ist, inhaltlich mit der Masterarbeit zu verknüpfen und als Masterarbeitsprojekt

zu nutzen. Dadurch entstehen nach Aussage der Hochschule synergistische Effekte zwischen Forschungsausbildung und Abschlussarbeit. Die Gutachter:innen können die Flexibilität der Ausgestaltung der Masterarbeit nachvollziehen und bewerten die Verknüpfung mit dem Modul „Ausbildungsforschung“ als inhaltlich stimmig. Die Hochschule führt weiter aus, dass es sich bei den Studierenden überwiegend um berufserfahrene Personen handelt, die häufig bereits über ausgeprägte wissenschaftliche Kompetenzen verfügen. Ein hoher Anteil der Studierenden (ca. 60–70 %) veröffentlicht die Masterarbeit in Form einer Publikation, wobei die Studierenden in der Regel als Erstautor:innen auftreten. Die Gutachter:innen erkennen den hohen wissenschaftlichen Anspruch der Masterarbeiten und die auf der bisherigen akademischen Ausbildung aufbauende Forschungsorientierung des Studiengangs als überzeugend an.

Weiterhin thematisieren die Gutachter:innen die Betreuung der Masterarbeit. Die Studierenden berichten von einer sehr guten Erreichbarkeit der Betreuer:innen sowie einer offenen und unterstützenden Betreuungssituation. Rückmeldungen werden zeitnah gegeben und Änderungswünsche konstruktiv aufgenommen. Besonders positiv wird die kleine Kohortengröße hervorgehoben, die eine intensive Betreuung ermöglicht. Darüber hinaus berichten die Studierenden von einem engen fachlichen Austausch innerhalb der Studiengänge sowie von zusätzlichen Unterstützungsangeboten wie Sprechstunden der Bibliothek und einer Schreibwerkstatt. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen positiv zur Kenntnis.

Im Gespräch mit den Studierenden fragen die Gutachter:innen nach der Verständlichkeit bestimmter Prüfungsformate, insbesondere der Fallstudie in den Modulen „Lehren und Lernen I: Didaktik der Gesundheitsberufe“ sowie „Curriculumentwicklung“. Die Studierenden berichten, dass anfängliche Unklarheiten zu den Prüfungsanforderungen schnell geklärt wurden und die Aufgabenstellungen insgesamt gut nachvollziehbar sind. Die Gutachter:innen können die Rückmeldungen der Studierenden nachvollziehen und sehen die Prüfungsanforderungen insgesamt als angemessen kommuniziert an.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Blended Learning Konzept, Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit, Fakultät Gesundheitswissenschaften Department Pädagogik an der Fakultät Humanwissenschaften, in der Fassung vom 12.04.2025*

Sachstand

Der Masterstudiengang ist als Teilzeitstudiengang konzipiert und richtet sich an Lehrende in der ärztlichen Ausbildung sowie in Studiengängen der Gesundheitsberufe. Die Zielgruppe ist damit bewusst nicht auf Mediziner:innen beschränkt, sondern umfasst das gesamte Spektrum der Health Professionals.

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit ist das Studium in Blockwochenenden organisiert. Termine, Semesterablauf einschließlich Prüfungszeiträumen, Prüfungsleistungen sowie die zu erwartende Arbeitsbelastung werden den Studierenden mit ausreichender Vorlaufzeit kommuniziert, sodass eine verlässliche Planung und Vereinbarkeit mit beruflichen Verpflichtungen laut der MSH gegeben ist.

Die Ausgestaltung als Präsenzstudium mit ergänzenden Blended-Learning-Anteilen trägt zur Erhöhung der zeitlichen Flexibilität bei. Für die erfolgreiche Umsetzung von Blended-Learning wird eine klare und einheitliche Struktur für Lehrveranstaltungen festgelegt, in der transparent definiert ist, welche Anteile auf Präsenzunterricht, angeleitetes Online-Lernen und Selbststudium entfallen. Beispielsweise kann ein Modul mit fünf ECTS so aufgebaut sein, dass von insgesamt 40 Kontaktstunden etwa 30 Stunden in Präsenz und zehn Stunden als betreute, asynchrone Online-Phasen stattfinden. Diese Online-Anteile werden gezielt vor- oder nach den Präsenzterminen eingeplant, etwa im Sinne des Inverted-Classroom-Modells (Online-Vorbereitung – Präsenzphase – Online-Nachbereitung). Verbindliche Studienpläne sorgen dafür, dass Studierende genau wissen, wann digitale Lernphasen stattfinden und welche Leistungen dabei erwartet werden.

Die konkreten Inhalte der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Blockwochenenden stattfinden, sowie die Lernziele und relevanten Arbeitsmaterialien werden ebenfalls frühzeitig bereitgestellt.

Darüber hinaus bieten die Lehrenden im Teilzeitstudiengang regelmäßige Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten für Studierende an, auch außerhalb der Blockveranstaltungen, beispielsweise per E-Mail, telefonisch, per Videocall oder im persönlichen Gespräch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung fragen die Gutachter:innen nach dem besonderen Profilanspruch des Studiengangs im Teilzeitformat. Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang konsequent auf eine berufsbegleitende Durchführung ausgerichtet ist und sich insbesondere an bereits berufstätige, hochqualifizierte Personen im Gesundheits- und Hochschulkontext richtet. Die Studierenden sind überwiegend in klinischen, wissenschaftlichen oder hochschulischen Tätigkeitsfeldern eingebunden und verfügen häufig bereits über langjährige Berufserfahrung sowie einen Masterabschluss. Vor diesem Hintergrund ist das Studienangebot bewusst als Teilzeitstudium konzipiert und in seiner Struktur auf Vereinbarkeit von Beruf, Lehre und wissenschaftlicher Weiterqualifizierung ausgelegt. Die Gutachter:innen können die klare Ausrichtung auf eine berufsbegleitende Zielgruppe nachvollziehen und erkennen den Teilzeitansatz als konsequent auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt.

Die Hochschule führt weiter aus, dass die Studienorganisation durch hohe Flexibilität geprägt ist. Lehrveranstaltungen werden überwiegend in Präsenz durchgeführt, gleichzeitig bestehen Möglichkeiten zur individuellen Anpassung des Studienverlaufs, etwa durch das Tauschen von Modulen oder die Verlängerung von Studienphasen im Einzelfall. Die Gutachter:innen nehmen die hohe Flexibilität der Studiengestaltung positiv zur Kenntnis und erachten diese als angemessen für die spezifische Zielgruppe.

Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass die Studierbarkeit im Teilzeitformat grundsätzlich als gut bewältigbar wahrgenommen wird. Die Studierenden berichten von einer insgesamt verlässlichen Studienorganisation, klar und rechtzeitig kommunizierten Terminen und Präsenzphasen sowie einer guten technischen und organisatorischen Infrastruktur. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass die hohe Arbeitsbelastung insbesondere für extern berufstätige Studierende herausfordernd sein kann. Die Gutachter:innen können diese Einschätzung nachvollziehen und sehen die besondere Belastungssituation der Zielgruppe als plausibel im Studiengangskonzept berücksichtigt.

Die Gutachter:innen kommen insgesamt zu dem Eindruck, dass der Studiengang einen klar ausgeprägten Teilzeitprofilanspruch verfolgt, der sich konsistent aus der Zielgruppe, der Studienorganisation und der engen Verbindung von Beruf und wissenschaftlicher Qualifizierung ergibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 20.01.2025*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Medical and Health Education (Master of Arts) Teilzeitmodell MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften, in der Fassung vom 20.03.2026*
- *Fakultät Gesundheitswissenschaften – Modulübersicht Masterstudiengang Medical and Health Education Teilzeitmodell*
- *Studienverlaufsplan (exemplarisch) M.A. Medical and Health Education*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Präsenzstunden je Modul und je Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsformen sowie die Lehrveranstaltungsarten hervorgehen. Das Curriculum ist so konzipiert, dass alle Module, mit Ausnahme des Moduls „M8 Lehrprojekt/Ausbildungsforschung“, das sich über zwei Semester erstreckt, in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen zehn und 20 CP erworben.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen finden je nach Prüfungsform entweder während der Lehrveranstaltung, unmittelbar im Anschluss oder innerhalb eines festgelegten Prüfungszeitraums am Semesterende statt. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 Abs. 1 der RPO zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Abs. 6 RPO einmal, in begründeten Ausnahmefällen zweimal wiederholt werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine abgestimmte Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt. Der Workload ist angemessen kalkuliert und transparent

dokumentiert und Anpassungen sind in der Wirksamkeitstabelle des Evaluationsberichts ausgewiesen. Der Semesterablauf ist klar in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum gegliedert, wobei diese Zeitfenster zwischen Prüfungswesen und Stundenplanung koordiniert werden. Zu Beginn jedes Semesters wird ein verbindlicher Stundenplan für jede Kohorte veröffentlicht, um Überschneidungen zu vermeiden.

Ein akademischer Terminkalender weist alle relevanten Zeiträume mit einem Planungsvorlauf von mindestens drei Semestern aus. Sämtliche Termine, einschließlich Prüfungen und Arbeitsaufwand, werden frühzeitig kommuniziert, um die Vereinbarkeit mit beruflichen Verpflichtungen zu unterstützen. Die Organisation des Studiums in Blockwochenenden trägt zusätzlich zur zeitlichen Flexibilität bei.

Inhalte, Lernziele und Materialien der Lehrveranstaltungen werden den Studierenden rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Workload wird semesterweise im Rahmen von Lehrevaluationen sowie in Abschlussbefragungen erhoben und überprüft. Die Dokumentation individueller Erfolgsraten ermöglicht zudem eine Analyse der tatsächlichen Studiendauer. Durch klar definierte Kompetenzen in den Modulbeschreibungen, detaillierte Lehrplanungen sowie kompetenzorientierte Prüfungsformate im ECTS-System wird die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse unterstützt. Gleichzeitig soll das Qualitätsmanagement eine angemessene Prüfungsorganisation und -dichte erzielen.

Darüber hinaus bieten die Lehrenden regelmäßige Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten auch außerhalb der Präsenzzeiten an, beispielsweise per E-Mail, Telefon, Videokonferenz oder im persönlichen Gespräch. Die Studienberatung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch das Wissenschaftsmanagement (allgemeine Studienberatung) sowie durch das wissenschaftliche Lehrpersonal (fachliche Studienberatung). Ergänzend stehen den Studierenden fakultätsübergreifende Serviceangebote zur Verfügung.

- **Bewerbungsmanagement:** Beratung von Studieninteressierten, Begleitung im Bewerbungsprozess sowie Unterstützung bei organisatorischen Fragen vor Studienbeginn
- **Studium und Lehre:** Informationen zur Stunden- und Studienverlaufsplanung, individuelle Studienorganisation sowie Unterstützung bei Konfliktfällen
- **Prüfungswesen:** Beratung zur Prüfungsplanung, Bearbeitung von Anträgen (z. B. Rücktritt, Prüfungsformwechsel, Härtefälle) sowie Unterstützung bei kritischen Studienverläufen
- **Seminargruppenleitungen:** Fachliche Beratung, Begleitung des Studienverlaufs, Information zu hochschulrelevanten Entwicklungen sowie Organisation von Kohortentreffen

- **Psychosocial Service Center:** Psychologische Beratung, Sozialberatung und Angebote zur Förderung der psychosozialen Gesundheit
- **Studierendenservice:** Unterstützung bei administrativen Anliegen, Studienorganisation, Fehlzeitenmanagement sowie Beratung zur Studienfinanzierung und Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie
- **Gleichstellungsberatung:** Unterstützung durch Beauftragte für Gleichstellung und Diversity

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Finanzierung der Studiengebühren sowie nach den Unterstützungsstrukturen für Studierende. Die Hochschule erläutert, dass sich die Hochschule selbst über Studiengebühren finanziert. Parallel dazu werden Informationen zur Finanzierung für Studieninteressierte derzeit überarbeitet. Ergänzend stehen bereits Informationsflyer zur Verfügung, die insbesondere verschiedene Stipendienmöglichkeiten darstellen. Die Hochschule gibt an, regelmäßig Analysen zur Finanzierungsstruktur der Studierenden durchzuführen. Dabei zeigt sich, dass die Finanzierung überwiegend über Darlehen, Berufstätigkeit, Stipendien, den sogenannten Generationenvertrag (Brain Capital) sowie familiäre Unterstützung erfolgt. Darüber hinaus besteht ein breit angelegter Stipendienkatalog, der unter anderem Leistungs- und Engagementstipendien, Kurzzeitstipendien (z. B. für Sachkosten wie Posterpräsentationen) sowie Promotionsstipendien umfasst. Teilweise erfolgt auch eine Finanzierung durch Arbeitgeber. Im Gespräch mit den Studierenden zur Finanzierung des Studiums berichten interne Studierende, dass ihre Studiengebühren von der MSH übernommen werden und sie sich im Gegenzug zu einer anschließenden Tätigkeit für einen definierten Zeitraum verpflichten. Externe Studierende finanzieren ihr Studium überwiegend selbst, wobei (teilweise) Arbeitgeber die Kosten übernehmen, dies jedoch an Bindungen koppeln. Darüber hinaus erhalten die Studierenden Beratung zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten wie Darlehen oder dem sogenannten umgekehrten Generationenvertrag. Die Gutachter:innen können die dargestellten Finanzierungswege nachvollziehen und erkennen eine grundsätzlich vorhandene Beratungsstruktur zur Studienfinanzierung.

Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studierbarkeit thematisiert. Die Studierenden berichten, dass der tatsächliche zeitliche Aufwand im Selbststudium insgesamt angemessen ist und bewältigt werden kann. Bezüglich der Kommunikation von Terminen und Prüfungszeiträumen führen die Studierenden aus, dass diese rechtzeitig und transparent erfolgt. Zudem berichten sie, dass bei auftretenden Problemen schnell reagiert und entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Im weiteren Verlauf wird die Planbarkeit und Verlässlichkeit des Studienbetriebs

thematisiert. Die Studierenden schildern, dass ihnen alle relevanten Systeme (u. a. Lernplattformen und digitale Kommunikationskanäle) vertraut sind und die organisatorische Unterstützung insgesamt gut funktioniert. Zusätzlich wird der Zusammenhalt innerhalb der Kohorten als unterstützender Faktor hervorgehoben. Hinsichtlich der Prüfungsdichte berichten die Studierenden, dass diese insgesamt angemessen ist, jedoch insbesondere für extern berufstätige Studierende im klinischen Umfeld teilweise als belastend wahrgenommen werden kann. Für intern Beschäftigte besteht hingegen eine höhere Flexibilität in der Stundenplanung. Die Hochschule hat diese Rahmenbedingungen nach ihrer Aussage bereits im Bewerbungsprozess transparent kommuniziert. Die Gutachter:innen können diese Einschätzung nachvollziehen und sehen die Studienorganisation grundsätzlich als studierbar an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*

Sachstand

Die fachlich-wissenschaftliche Aktualität der Lehre wird laut der MSH durch die kontinuierliche eigene praktische bzw. theoretisch-forschende Tätigkeit der Lehrenden, durch Weiterbildungen, Konferenzteilnahmen sowie durch den interkollegialen Austausch gesichert. Erkenntnisse aus Praxis und Forschung fließen sowohl in die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Modulbeschreibungen ein als auch in praxisorientierte Empfehlungen für Lehrende, etwa in Form von Zeitschriftenbeiträgen, Monografien oder Weiterbildungsangeboten. Die aktive Teilnahme an Konferenzen, einschließlich der Präsentation aktueller Forschungsergebnisse und der Leitung von Sessions, ist fester Bestandteil der Tätigkeit aller Lehrenden.

Ebenfalls sollen sich alle Lehrenden im Bereich digitaler Hochschuldidaktik weiterqualifizieren. Dafür wird ein Weiterbildungsangebot bereitgestellt, das etwa Workshops, Online-Tutorials und individuelle Beratung umfasst. Ergänzend wird ein Mentoring-System eingeführt, bei dem erfahrene Blended-Learning-Lehrende weniger erfahrene Kolleg:innen unterstützen, beispielsweise durch Feedback zu E-Lectures oder Hinweise zur didaktischen Verbesserung. Ziel ist es, dass alle Lehrenden über grundlegende medienpädagogische Fähigkeiten verfügen und diese konti-

nuierlich weiterentwickeln. Langfristig werden digitale Kompetenzen fest in die Professionalisierung von Lehrenden integriert: Neue Lehrkräfte absolvieren ein Basistraining im Bereich „Blended Teaching“ und didaktische Leistungen fließen in die Lehrbewertung ein. Zusätzliche Anreize wie Lehrpreise oder Förderprogramme tragen dazu bei, besonderes Engagement in diesem Bereich zu würdigen und weiter zu fördern.

Laut der MSH existiert im Hochschulverbund eine Arbeitsgruppe zum Umgang mit KI in der Lehre. Die Arbeitsgruppe arbeitet aktiv an der Gestaltung und Entwicklung, beispielsweise von Handreichungen zum Umgang mit KI, mit. Weiterhin erhalten die Mitarbeitenden eine Schulung im Umgang mit KI. Darüber hinaus ist KI als Querschnittsthema in die Lehre integriert.

Zudem wird auch der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt. Anpassungen der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern, Veränderungen der Studienabläufe, Aktualisierungen der Literatur sowie die Integration interdisziplinärer, interprofessioneller und forschungsbasierter Lehr- und Lerninhalte und -methoden werden von den Fachvertreter:innen (Professor:innen) und Modulverantwortlichen gemäß den Vorgaben erarbeitet. Diese werden innerhalb der Fakultät und des Departments abgestimmt und durch die Dekan:innen sowie Departmentleiter:innen jährlich bis zum 30.07. schriftlich an das Akkreditierungsmanagement übermittelt.

Didaktisch wird der Studiengang neben bewährten Lehrmethoden durch innovative, an digitale Formate angepasste Ansätze ergänzt, die, je nach Eignung, auch im Präsenzunterricht Anwendung finden. Dadurch soll eine zeitgemäße und didaktisch vielfältige Gestaltung des Studienangebots gegeben sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung fragen die Gutachter:innen nach den Strukturen der Nachwuchsförderung und den Promotionsmöglichkeiten. Die Hochschule erläutert, dass für das Department Psychologie ein eigenes Promotionsrecht besteht und die Promotionsordnung so ausgestaltet ist, dass auch Absolvent:innen von Fachhochschulen zur Promotion zugelassen werden können. Darüber hinaus strebt die Hochschule ein Promotionsrecht im Bereich Medizin an, insbesondere mit Blick auf den Studiengang „Clinical Research“. Bisher erfolgen Promotionen in Kooperation mit staatlichen Universitäten über die „Mutteruniversitäten“ der klinischen Professuren. Die Hochschule äußert das Ziel, Promotionsvorhaben künftig stärker eigenständig zu steuern. Im weiteren Verlauf fragen die Gutachter:innen nach der Einbindung von Promotionsperspektiven in den Studiengang „Medical Health Education“. Die Hochschule führt aus, dass eine Promotion grundsätzlich möglich ist, sofern ein psychologischer Bezug besteht und entsprechende rechtliche Grundlagen erfüllt sind. Insgesamt wird jedoch betont, dass Promotionen in

diesem Studiengang nicht im Vordergrund stehen und eher disziplinär verortet bleiben. Gleichwohl sind bereits mehrere Absolvent:innen promoviert. Zudem befindet sich ein Absolvent des Studiengangs in einem laufenden Promotionsvorhaben mit einer lehrenden Professorin. Die Gutachter:innen können diese Einordnung nachvollziehen und erkennen, dass Promotionsmöglichkeiten vorhanden sind, jedoch nicht als primäres Studiengangsziel ausgestaltet werden.

Die Gutachter:innen thematisieren anschließend die Nachwuchsförderung im weiteren Sinne sowie die wissenschaftliche Entwicklung der Absolvent:innen. Die Hochschule erläutert, dass der Übergang in wissenschaftliche Karrieren insbesondere über individuelle Entwicklungswege und Kooperationen erfolgt. Die Gutachter:innen können diese strukturelle Offenheit nachvollziehen und sehen hierin eine realistische Abbildung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Zielgruppe.

Im weiteren Gespräch wird der Stand der hochschulweiten Strategie zum Einsatz von KI in Studium und Lehre thematisiert. Die Hochschule berichtet von einer hochschulübergreifenden Arbeitsgruppe sowie einem zentralen KI-Strategieteam, das den Aufbau von AI Literacy bei Studierenden und Lehrenden vorantreibt. Dabei wird betont, dass sowohl Lehrende als auch Studierende entsprechende Kompetenzen entwickeln sollen. Die Hochschule befindet sich derzeit in einem laufenden Prozess zur Weiterentwicklung von Prüfungsformaten, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von KI in wissenschaftlichen Arbeiten und die mögliche Anpassung mündlicher Prüfungsanteile. Studierende dürfen KI-Tools nutzen, müssen deren Einsatz jedoch transparent ausweisen. Die Eigenständigkeitserklärung dient dabei als formale Absicherung. Ergänzend führt die Hochschule aus, dass unter anderem der Zugang zu KI-Tools wie Copilot sowie weiterführende Fortbildungsangebote für Lehrende bereitgestellt werden. Darüber hinaus bestehen hochschulinterne Schulungsformate sowie ein Wahlmodul „KI in der Gesundheitsversorgung“, in dem der reflektierte Einsatz von KI praktisch erprobt wird. Zusätzlich werden externe Zertifikatsangebote, etwa über den KI-Campus, in das Studienangebot integriert. Die Gutachter:innen erkennen die vielfältigen Maßnahmen zur Förderung eines reflektierten KI-Einsatzes als konsistent und zukunftsorientiert an.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Adäquanz und Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb des Studiengangs gewährleistet. Die Hochschule unterhält enge Kontakte zu unterschiedlichen Praxisfeldern und bindet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Entwicklungen der Berufspraxis kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Qualitätsmanagementkonzept der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, in der Fassung vom 31.07.2023*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, in der Fassung vom 26.07.2023*
- *Evaluationsbericht Masterstudiengang Medical and Health Education, in der Fassung vom 17.12.2025*
- *Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“, in der Fassung vom 30.09.2025*
- *Weiterentwicklung im Studiengang Umgang mit Empfehlung aus vorangegangenen Akkreditierungen Medical and Health Education, Master of Arts, M.A., in der Fassung vom 15.12.2025*

Sachstand

Die MSH verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept sowie eine Qualitätsmanagementordnung (Stand Juli 2023). Es wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Ebenso werden alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse eingebunden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Auf der Ebene von Studium und Lehre werden Evaluationen der Module, der Lehre, zur Studien- und Prüfungsorganisation, des Praktikums sowie der Alumni durchgeführt. Das Evaluationsverfahren orientiert sich am Student-Life-Cycle: Zu evaluierende Zielgruppen sind Erstsemester, Studierende sowie Absolvierende aller Studiengänge der MSH.

Semesterbegleitend finden Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Lehrenden statt. Dabei handelt es sich um ein dialogisches Verfahren, bei dem von den Studierenden eingebrachte Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden. Die Ergebnisse der semesterbegleitenden Evaluation verbleiben bei den Lehrenden.

Zum Ende der Vorlesungszeit werden alle Module je Studiengang sowie die Studien- und Prüfungsorganisation evaluiert. Dabei wird auch die Angemessenheit des Workloads erfragt. Ebenfalls wird jede Lehrveranstaltung hinsichtlich ihres Blended-Arrangements evaluiert. Zwischen

den einzelnen Semestern finden Evaluationen zur Studien- und Prüfungsorganisation, zur Studienzufriedenheit, zu Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten statt. Zur Qualitätssicherung der Praktika wird jedes Semester eine Evaluation zu Praktikumsbedingungen, -niveau, Anschlussfähigkeit des Studiengangs und der Studieninhalte sowie zur Vorbereitung, zum Ablauf, zur wissenschaftlichen Betreuung und Reflexion des Praktikums durchgeführt. Die Absolvent:innen werden nach einem, drei und fünf Jahren nach ihrem Abschluss befragt.

In einem Evaluationsbericht werden die Ergebnisse semesterweise und studiengangsspezifisch mit einer Wirksamkeitstabelle festgehalten, die konkrete Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigt. Hochschulintern steht die Vollversion des Evaluationsberichts zur Verfügung und ist Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung einzelner Studienprogramme. Statistische Daten zum Studiengang und Anmeldezahlen, Abbruchzahlen sowie Absolvent:innenzahlen werden ebenfalls erfasst. Im Selbstbericht führt die Hochschule aus, dass die Studierenden in TraiNex die Evaluationsergebnisse für das jeweils vergangene Semester einsehen können.

Die MSH hat einen Evaluationsbericht mit Befragungsergebnissen der Immatrikulationsjahrgänge 2023 und 2024 vorgelegt. Die Abschlussquote der Kohorten, die in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, beträgt 96 %. Die Evaluationsergebnisse zeigen mehrheitlich eine Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang und der Hochschule. Auch die im Studiengang beinhalteten Module, die Rahmenbedingungen des Studiums und der Ablauf der Prüfungen werden größtenteils als sehr gut bis gut bewertet. Im Rahmen der Antworten auf die offenen Fragen berichtet die MSH, dass ausgehend von den Ergebnissen der letzten vier Semester (Sommersemester 2024 bis Wintersemester 2025/2026) ein Großteil der Studierenden in allen Semestern über nahezu alle Module hinweg den Workload als angemessen beurteilt hat. In einem Fall (Modul 5 im Wintersemester 2024/2025) wurde der Workload als etwas zu niedrig bewertet, wobei der Workload für dieses Modul im Wintersemester 2025/2026 wieder als angemessen beurteilt wurde.

Die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung zeigen auf, dass 80% der Absolvierenden mit dem Studium sehr bis eher zufrieden sind. Auch die erworbenen Kompetenzen schätzen sie mehrheitlich als gut ein. Die MSH berichtet, dass die Absolvierenden zumeist in ihren Arbeitsbereichen bzw. Funktionen tätig sind. Ergebnisse der Alumnibefragung liegen aufgrund einer zu geringen Teilnehmer:innenzahl nicht vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung fragen die Gutachter:innen nach den Strukturen der Qualitätssicherung sowie nach der hochschulübergreifenden Weiterentwicklung der Studiengänge.

Die Hochschule erläutert, dass jede Hochschule innerhalb der Hochschulgruppe eigenständig für ihre Qualitätssicherung verantwortlich ist, da jede Hochschule als eigenständige GmbH organisiert ist. Gleichzeitig bestehen abgestimmte Konzepte und Instrumente, die eine vergleichbare Qualitätssicherung über die Standorte hinweg ermöglichen. Die Gutachter:innen können die dargestellte Verantwortungsstruktur nachvollziehen.

Die Hochschule führt weiter aus, dass in den regelmäßigen Department-Meetings aktuelle Themen und Entwicklungen systematisch aufgegriffen werden, darunter insbesondere auch der Einsatz von KI in Studium und Lehre. Für kleinere Studiengänge besteht darüber hinaus ein enger, auch informeller Austausch außerhalb der regulären Gremienstrukturen, wobei Rückmeldungen der Studierenden direkt in die Weiterentwicklung einfließen. Die Gutachter:innen können die beschriebenen Kommunikations- und Abstimmungswege nachvollziehen und erachten die flexiblen Austauschformate als geeignet für die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Im Hinblick auf die Evaluation fragen die Gutachter:innen nach Maßnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquoten. Die Hochschule erläutert, dass seit etwa drei bis vier Semestern die Evaluation direkt in der letzten Lehrveranstaltung durchgeführt wird, indem der Evaluationslink im Plenum bereitgestellt und eine Bearbeitungszeit eingeräumt wird. Zusätzlich wird das Thema im Studierendenrat aufgegriffen und mit den Studierenden diskutiert. Gleichzeitig wird auf eine zunehmende Evaluationsmüdigkeit hingewiesen. Ergänzend führen die Lehrenden kontinuierliche Gespräche mit den Studierenden im Semesterverlauf, um qualitative Rückmeldungen zu erhalten und kurzfristig auf Probleme reagieren zu können. Die Gutachter:innen können die beschriebenen Maßnahmen nachvollziehen.

Im Gespräch werden zudem die Evaluationsergebnisse thematisiert. Diese zeigen teilweise unterdurchschnittliche Bewertungen der Studierenden hinsichtlich des wahrgenommenen Arbeitsmarktprofils sowie der Einschätzung der Herausforderungen bei der Suche nach einer entsprechenden Stelle. Die Hochschule erläutert hierzu, dass der Studiengang für sich genommen keine wissenschaftliche Karriere begründet, sondern hierfür zusätzliche eigenständige wissenschaftliche Aktivitäten wie Publikationen und Drittmittelinwerbung erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund könne es bei Studieninteressierten teilweise zu unrealistischen Erwartungen hinsichtlich der mit dem Studiengang verbundenen Karriereperspektiven kommen. Die Gutachter:innen greifen die bereits an anderer Stelle dargestellte Thematik der teilweise unklaren Profilschärfe des Studiengangs sowie der daraus resultierenden Erwartungsdiskrepanzen erneut auf und sehen hierin einen zusammenhängenden Entwicklungsbedarf in der internen wie externen Kommunikation des Studiengangsprofils (siehe Kriterium § 11 MRVO).

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule Evaluationsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Ergebnisse der

Erhebungen mit den Studierenden besprochen und im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienangebots eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Rahmenprüfungsordnung (RPO) der MSH Medical School Hamburg GmbH University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften und Fakultät Art, Health and Social Science Masterstudiengänge, in der Fassung vom 20.01.2025*
- *Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept der MSH Medical School Hamburg GmbH – University of Applied Sciences and Medical University, fakultätsübergreifend, Stand 16.09.2024*

Sachstand

Die MSH verfügt über ein Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept (Stand September 2024). Dieses Konzept analysiert die Ausgangslage der Ergebnisse der Gleichstellungsarbeit von 2017 bis 2023, beschreibt die Dimensionen von Gleichstellung und Diversity an der MSH, leitet daraus Zielformulierungen ab und konzentriert diese auf einen konkreten Maßnahmenkatalog.

Als Diversity-Dimensionen versteht die Hochschule Geschlechtergerechtigkeit, Wertschätzung von Vielfalt und Familienfreundlichkeit. Um die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, betrachtet die Hochschule die Anteile von Frauen und Männern, aber auch hinsichtlich der Frage, wie gleichberechtigt der Zugang zur nächsthöheren Qualifikationsstufe oder Statusgruppe gestaltet ist und inwiefern die beiden Geschlechter gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen partizipieren können. Bezogen auf das dritte Geschlecht begreift die MSH ihre Aufgabe darin, diese Personen angemessen im Hochschulalltag zu repräsentieren und Diskriminierung, gerade auch auf sprachlicher Ebene, entgegenzuwirken. So sollen in allen Bereichen der Hochschule gendergerechte Sprachregelungen umgesetzt werden. Zudem ist Gender Mainstreaming (durchgängige Gleichstellungsorientierung) Teil der Organisationsentwicklung. In einem Kaskadenmodell soll die Gleichstellung gesichert werden: Die Hochschule setzt sich weiterhin aktiv dafür ein, den Anteil an qualifizierten Wissenschaftler:innen auf Professuren und in Führungspositionen des Wissenschaftsmanagements zu erhöhen. Dieses Modell gilt auch in der Umkehrung, nämlich in Studiengängen und Bereichen, in denen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Des Weiteren legt die Hochschule Wert auf die individuelle Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Hochschulalltag. Dabei wird die Heterogenität der Hochschulzugehörigen insbesondere als Mittel verstanden, um die Arbeit der MSH positiv zu beeinflussen. Die Hochschule wirkt darauf hin, allen Studierenden und Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, körperlicher Verfasstheit, sexueller Orientierung und Identität, ein diskriminierungs- und gewaltfreies Studien- und Arbeitsumfeld zu bieten.

Die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf versteht die Hochschule als eine der großen Längs- und Querschnittsaufgaben: Die MSH fokussiert dabei auf individualisierte Studien- und Einsatzpläne, Begleitung und Beratung in der Phase vor einer familiär begründeten Pause und während des Wiedereinstiegs, auf Remote-Lösungen zur Partizipation an Studium und Büroalltag.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 der RPO beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung fragen die Gutachter:innen nach konkreten Maßnahmen im Bereich Diversity sowie nach dem Umgang mit gendersensibler Sprache und Nachteilsausgleich. Die Hochschule erläutert, dass Diversity-Maßnahmen innerhalb der Hochschulgruppe kontinuierlich weiterentwickelt und zunehmend intensiviert werden. Es besteht ein einheitliches Maßnahmenpaket und eine übergreifende Strategie, die jedoch je nach Hochschule und Studiengangprofil unterschiedlich ausgestaltet wird. Für die Teilzeitstudiengänge wird dabei insbesondere die Berücksichtigung spezifischer Lebens- und Arbeitsrealitäten als besonders relevant hervorgehoben. Die Gutachter:innen können die strategische Verankerung von Diversity-Maßnahmen nachvollziehen und erkennen eine strukturierte hochschulweite Herangehensweise.

Die Hochschule führt weiter aus, dass Themen wie Antidiskriminierung, gendergerechte Perspektiven und Härtefallregelungen systematisch berücksichtigt werden. Zur Förderung von Gender- und Diversitätskompetenz besteht ein interdisziplinäres Wahlmodulprogramm, in dem unter anderem interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz adressiert werden können. Ergänzend existieren studentische Zusammenschlüsse, die entsprechende Themen aktiv begleiten, darunter auch Initiativen wie genderfreie Toiletten. Darüber hinaus wird ein hochschulweites Austauschprogramm zur Förderung interkultureller und interdisziplinärer Zusammenarbeit angeboten. Die Gutachter:innen nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Im Hinblick auf gendersensible Sprache erläutert die Hochschule, dass derzeit ein Stufenplan zur Einführung gendergerechter Sprache umgesetzt wird, der vor etwa zweieinhalb Jahren gestartet wurde. Die entsprechenden Ordnungen werden aktuell angepasst, zudem liegt ein Leitfaden mit Empfehlungen zur gendersensiblen Sprache vor, wobei bereits etwa ein Drittel der Maßnahmen umgesetzt ist. Gleichzeitig betont die Hochschule, dass ein gewisser Gestaltungsspielraum bestehen bleibt und keine übermäßig dogmatische Umsetzung vorgesehen ist. Die Gutachter:innen können den beschriebenen Entwicklungsprozess nachvollziehen, empfehlen der Hochschule jedoch, die Umsetzung des Stufenplans zur gendergerechten Sprache konsequent fortzuführen und die verbindlichen Standards für zentrale Dokumente weiter zu präzisieren.

Bezüglich des Nachteilsausgleichs führt die Hochschule aus, dass individuelle Lebenssituationen im Rahmen von Gesprächen berücksichtigt werden und flexible Lösungen möglich sind. Dies umfasst auch die Berücksichtigung von Betreuungspflichten oder Pflegeverantwortung. Im Gespräch mit den Studierenden wird ebenfalls die praktische Umsetzung des Nachteilsausgleichs thematisiert. Die Studierenden berichten, dass in Krankheitsfällen digitale Teilnahmeformate ermöglicht werden und beispielsweise Lehrproben auch online über entsprechende Plattformen durchgeführt werden können. Zudem wird die Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen als grundsätzlich gut realisierbar beschrieben und auch ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist. Darüber hinaus werden die Möglichkeit der Mitnahme von Kindern sowie die Bereitstellung von Rückzugsräumen positiv hervorgehoben. Die Gutachter:innen gewinnen den Eindruck, dass der Nachteilsausgleich im Studienalltag grundsätzlich flexibel und studierendenorientiert umgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Umsetzung des Stufenplans zur gendergerechten Sprache konsequent fortführen und die verbindlichen Standards für zentrale Dokumente weiter präzisieren.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkV) an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.
- Das Verfahren wurde im Bündel mit den Studiengängen „Clinical Research“ (M.Sc.) und „Digital Health Management“ (M.Sc.) durchgeführt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017, Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO) vom 06.12.2018 in der Fassung vom 03.07.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrerinnen

Prof.in Dr.in Nadine Schallenkammer, Frankfurt University of Applied Sciences

Prof.in Dr.in habil. Renate Schramek, Hochschule Bochum

b) Vertreter der Berufspraxis

Patrick Fuchs, Bielefelder Akademie für Pflegeberufe

c) Studierende

Lukas Rosenberger, Universität Kassel & Hochschule Fulda

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Medical and Health Education (M.A.)

Stand: 30.09.2025

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen/- anfänger Studienbeginn in Semester X ¹⁾		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in % ³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in % ³⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in % ³⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025 ²⁾	12	6									
WS 2023/2024 - WS 2022/2023	23	13	22	12	96%	22	12	96%	22	12	96%
Insgesamt	35	19	22	12	63%	22	12	63%	22	12	63%

1) Studienanfänger:innen sind die, die bis zum ersten Tag des Studiums nicht gekündigt haben und deswegen in unseren Notenlisten eingebucht sind. Auch wenn Sie keinen Tag studiert haben.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfängerinnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Die in der Zeile "Insgesamt" in dieser Spalte hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen Absolvierenden durch alle Studienanfänger:innen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle Studienanfänger:innen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ +1 und RSZ +2. Im Selbstbericht wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die Studienanfänger:innen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	30.01.2026
Zeitpunkt der Begehung:	03.06.2026
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 21.07.2015 bis 30.09.2020
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 22.07.2021 bis 30.09.2026
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 10.09.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende der Studiengänge „Medical and Health Education“, „Clinical Research“ und „Digital Health Management“, Studierende und Absolvierende.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag